



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

31. Jahrgang / Ausgabe Nr. 181 vom Februar 2018

Liebe Bowilerinnen und Bowiler

Wir starteten ziemlich turbulent mit dem angekündigten Sturmtief «Burglind» ins neue Jahr. Bei den ersten wirklich heftigen Windböen kamen bei vielen von uns Erinnerungen an den Sturm «Lothar» auf. Wie froh sind wir, dass die Schäden nicht ganz in dem Ausmass ausfielen

wie vor fast neunzehn Jahren. Es gab in der Gemeinde wohlwissentlich Schäden. Sei es die auf den neuen Dachstuhl gekippte Tanne, eingedrückte Fahrzeugunterstände, kaputte Dächer, gefällte Obstbäume und eine grosse Anzahl von entwurzelt



oder abgeknickten Tannen in den Wäldern. Für einige von euch bedeuten diese Schäden Arbeit und «Nachwehen» weit ins Jahr hinein.

Oft und rasch kommt es in den ländlichen Gebieten bei solchen Wetterkapriolen zum Stromausfall. Da geht gar nichts mehr, zu sehr sind wir heutzutage abhängig von der Elektrizität. Mit der Situation, nicht zeitnahe informiert und auf unbestimmte Zeit von der Umwelt abgeschnitten zu sein, haben wir zunehmend Mühe. Wir möchten am Besten noch vor dem Sturm wissen wie lang er dauert, wo, wann und für wie lange der Strom ausfällt, wann die Strasse geräumt ist usw. Aber da spielt Mutter Natur nicht mit, denn sie entscheidet wortwörtlich «wie lange, wie stark und in welche Richtung der Wind weht». In solchen Stunden müssen wir uns in Geduld üben. Dabei wird uns bewusst, dass Technik und Fortschritt uns höchstens beim Aufräumen solcher Naturgewalten hilfreich sein können.

Von verschiedenster Seite bewusst wahrgenommen wurde die Tatsache, dass sich in den letzten zehn Jahren auch seitens der öffentlichen Sicherheit vieles verändert hat. Und dabei merken wir, dass in der hochmodern technisierten und digitalen Zeit nichts stärker gefragt ist als unsere Selbstverantwortung und Selbsthilfe. An dieser Stelle sei euch allen ganz herzlich gedankt, die während und nach der «Burglind» ge-

nau dies lebten. Zum Beispiel in der stromlosen Region dem Quartierbewohner, welcher auf seinem Grill den Nachbarn heisses Wasser und Suppe kochte. Den Firmen und Pri-

vatpersonen, welche sich organisierten, um mit dem Stromgenerator zu Melkzeiten den Ställen nachzufahren, den «holzertauglichen» Männern, welche bereits kurze Zeit nach dem «Gröbsten» mit Motorsägen und Traktoren ausrückten, auch all denjenigen, welche während des Sturmes zu Hause blieben, dank dem sind keine mir bekannten schlimmen Personenschäden zu vermelden. Allen, welche auch in Zukunft noch mit den Sturmschäden beschäftigt sind, besonders im Wald, wünsche ich ein unfallfreies Arbeiten. Seien wir stolz, dass die Nachbarschaftshilfe und Selbstverantwortung in Bowil wahrgenommen und gelebt wird und somit beispielhaft funktioniert, wenn es wichtig ist. Ich wünsche uns ein gesundes, vielfältig gelebtes und frohes 2018.

Mariann Zaugg, Gemeinderätin
Ressort Finanzen und Liegenschaften



Abfahrt

Départ-Partenza-Departure

Bahnhof Bowil

10 Dezember 2017 – 8 Dezember 2018

5 00

5 15 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
Ⓢ 5 45 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

6 00

Ⓢ 6 11 SZ	Langnau
6 15 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
6 39 SZ	Langnau
6 45 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

7 00

Ⓢ 7 10 S	Konolfingen-Bern
7 11 SZ	Langnau
7 15 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
7 39 SZ	Langnau
7 45 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

8 00

8 11 SZ	Langnau
8 15 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
8 39 SZ	Langnau
8 45 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

9 00

9 11 SZ	Langnau
9 15 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
9 39 SZ	Langnau
9 45 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

10 00

10 11 SZ	Langnau
10 15 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
10 39 SZ	Langnau
10 45 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

11 00

11 11 SZ	Langnau
11 15 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
11 39 SZ	Langnau
11 45 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

12 00

12 11 SZ	Langnau
12 15 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
12 39 SZ	Langnau
12 45 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

13 00

13 11 SZ	Langnau
13 15 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
13 39 SZ	Langnau
13 45 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

14 00

14 11 SZ	Langnau
14 15 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
14 39 SZ	Langnau
14 45 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

15 00

15 11 SZ	Langnau
15 15 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
15 39 SZ	Langnau
15 45 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

16 00

16 11 SZ	Langnau
16 15 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
16 39 SZ	Langnau
16 45 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

17 00

17 11 SZ	Langnau
17 15 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
Ⓢ 17 22 S	Langnau
17 39 SZ	Langnau
17 45 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

18 00

18 11 SZ	Langnau
18 15 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
18 39 SZ	Langnau
18 45 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

19 00

19 11 SZ	Langnau
19 15 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
19 39 SZ	Langnau
19 45 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

20 00

20 11 SZ	Langnau
20 15 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
20 39 SZ	Langnau
20 45 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

21 00

21 11 SZ	Langnau
21 15 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
21 39 SZ	Langnau
21 45 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

22 00

22 11 SZ	Langnau
22 15 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
22 39 SZ	Langnau
22 45 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen

23 00

23 11 SZ	Langnau
23 15 SZ	Konolfingen-Bern-Laupen
23 39 SZ	Langnau

0 00

0 11 SZ	Langnau
0 17 SZ	Konolfingen-Bern
0 40 SZ	Langnau

Zeichenerklärung

- fett** hält nicht an allen Stationen
S S-Bahn Ⓢ
 Die durch die Züge bedienten Haltestellen sind auf dem Netzplan der S-Bahn Bern angegeben
 Ⓢ Kein Billetverkauf im Zug, Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis bezahlen einen besonderen Zuschlag
 Ⓢ Montag-Freitag ohne allg. Feiertage
 Ⓢ Täglich ohne Samstage
 Ⓢ Samstage, Sonn- und allg. Feiertage
 ✖ Montag-Samstag ohne allg. Feiertage
 + Sonntage und allg. Feiertage
 Allgemeine Feiertage sind: 1. und 2. Jan., Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. Aug. 25. und 26. Dez.
 () Verkehr nur zeitweise auf diesem Abschnitt

Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 07.05.2018 Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr Tel.-Nr. 031/711 01 46 Fax: 031/711 59 47 E-Mail: info@bowil.ch Internet: www.bowil.ch
Titelbild:	Waldschaden durch Burglind (Foto: B. Schenk)	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	
Auflage:	705 Exemplare	
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	
Erscheint:	4 x jährlich	
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. 1.98/Min.)	
Spitex Region Konolfingen	031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 17.00)	
Krankensmobilenmagazin Zäziwil	Nach tel. Vereinbarung 031 711 37 42 / 179 781 85 46 www.samariter-zaeziwil.ch / info@samariter-zaeziwil.ch	

In dieser Ausgabe:**Seite****1. Informationen des Gemeinderates**

1.1	Personalwesen – Stellenausschreibung Hauswartstelle	4
1.2	Personal Feuerwehr Bowil	4
1.3	Aktuelles aus dem Gemeinderat	4
1.4	Sitzungsdaten und Termine 2018	5
1.5	Erscheinungsdaten Bowil-Zytig 2018	6
1.6	Verkehrssicherheitsmassnahmen Bowil	6
1.7	Defibrillatorgeräte in Bowil	7
1.8	Elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER)	7
1.9	Geburtstage	8
1.10	Baubewilligungen	9

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1	Einwohnerstatistik	9
2.2	Bahnverbindungen ab Bowil	9
2.3	Schweiz.bewegt – Bowil bewegt	9
2.4	Steuerveranlagung 2017	10
2.5	Beiträge an Wegunterhalt und Schneeräumung	12
2.6	Bepflanzungen, Zäune entlang öffentlicher Strassen	12
2.7	Meldepflicht für Solaranlagen	13
2.8	Abfallentsorgung Bowil	13
2.9	Informationen der AHV-Zweigstelle	14
2.10	Anlässe in Bowil	15
2.11	Bibliothek	16

3. Informationen von Vereinen

Diverse Informationen ab Seite	17
--------------------------------	----

4. Informationen der Schule

Diverse Informationen ab Seite	32
--------------------------------	----

1. Informationen des Gemeinderates

1.1 Personalwesen - Stellenausschreibung Hauswartstelle

Die langjährige Hauswartin im Schulhaus Hübeli, **Martha Wüthrich**, hat per 31.07.2018 aus gesundheitlichen und familiären Gründen ihr Anstellungsverhältnis gekündigt. Martha Wüthrich sorgt seit 1988, mit Unterstützung ihres Ehemannes Fritz Wüthrich, für Ordnung und Sauberkeit in und um die Schulanlage Hübeli. Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle Martha und Fritz Wüthrich für das angenehme Anstellungsverhältnis und wird zu gegebener Zeit eine würdige Verabschiedung aus dem Amt vornehmen.

**Die Gemeinde Bowil sucht ab 1. August 2018
eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter
für den Gemeindebetrieb Bowil (Hauswartdienste).**

Der Beschäftigungsgrad beträgt 20 - 30 Stellenprozente. Als Arbeitsort gilt prioritär die Schulanlage Hübeli, es sind auch Teileinsätze in der Schulanlage Dorf möglich. Je nach Eignung und Möglichkeiten können die Innen- und die Aussenarbeiten getrennt werden.

Auskunft erteilt:

Bernhard Hofer, Leiter Gemeindebetrieb Bowil

Tel: 031 711 21 27 oder 079 683 45 63

Mail: bernhard.hofer@bowil.ch

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bis 15. März 2018 an:
Gemeindeverwaltung Bowil, Alte Hauptstrasse 7, 3533 Bowil

1.2 Personal Feuerwehr Bowil

Die Feuerwehr Region Langnau konnte am Schlussessen folgende Bowiler ehren:

- Moser Andreas, Schwändimatt 107b zum Oberleutnant
- Anken Raphael, Wyssenthal 5 zum Leutnant
- Siegrist Ulrich, Schwändimatt 107 für 30 Jahre Feuerwehr
- Blaser Roman, Steinen 56
- Schenk Ueli, Friedersmatt 174 für 10 Jahre Feuerwehr
- Gerber Joel, Steinen 62

Der Gemeinderat gratuliert diesen Feuerwehrmännern und dankt für die wertvolle Arbeit und den grossen Einsatz. Er wünscht ihnen weiterhin viel Befriedigung in der Tätigkeit zugunsten unserer Bevölkerung.

1.3 Aktuelles aus dem Gemeinderat

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017:

- Das Budget 2018 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 81'080.-- (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) wurde einstimmig beschlossen. Die Steueranlagen bleiben unverändert bei 1.89 Einheiten und bei 1.2 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern.

- Für die Erschliessungsarbeiten innerhalb der ZPP1 Oberhofen (Chiseweg) wurde ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 69'540.70 beschlossen. Die Kreditabrechnung wurde im gleichen Geschäft genehmigt.
- Der Gemeinderat informierte über das geplante Verkehrskonzept Bowil und den damit im Februar 2018 vorgesehenen öffentlichen Informationsabend, den Stand der Planung im Gehwegprojekt Rünkhofen – Zäziwil und das Sanierungsprojekt in der Militärküche in der Schulanlage Bowil Dorf.

Der Gemeinderat hat in den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- Beschlussfassung über die Finanzplanung 2017 – 2022. Auszugsweise wurde anlässlich der Gemeindeversammlung darüber informiert.
- Abschluss der Verhandlungen über die Weiterführung von Dienstbarkeiten zur Nutzung von Autoabstellplätzen im Schlossberg. Der dazu nötige Dienstbarkeitsvertrag wurde am 15.12.2017 mit allen Beteiligten unterzeichnet.
- Für die Erarbeitung des ÖREB-Katasters (öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen) wurde die Zusammenarbeit mit sechs weiteren Gemeinden des ehemaligen Amtsbezirks Oberes Emmental beschlossen. Mit dieser Zusammenarbeit kann der maximal mögliche Beitrag des Kantons von 50 % an die Projektkosten generiert werden.
- Beschlussfassung über die finanziellen Mittel zur Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) in der Gemeindeverwaltung. Siehe dazu die nachstehende Detailinformation.
- Erteilung der Abstimmungsvorgaben an den Delegierten zuhanden der 24. Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.
- Kreditbeschluss über die Anschaffung von zwei Defibrillatorgeräten. Siehe dazu die nachstehende Detailinformation.
- Freigabe des Investitionskredits in der Höhe von Fr. 30'000.-- für die Beschaffung von neuen Schülerstühlen für die Schule Bowil.
- Als Feuerbrandkontrolleur und Schätzer Elementarschäden ab 01.01.2018 ist gestützt auf die Ausschreibung bis auf weiteres gewählt worden: Martin Gerber, Breitmatt 131a, 3533 Bowil.
- Für den Abschluss der amtlichen Vermessung in Bowil (Los 8) wurden für die künftige Submission (Einladungsverfahren) drei regionale Ingenieurbüros bestimmt. Die Submission wird durch das Amt für Geoinformation des Kantons Bern durchgeführt.
- Für die Sanierung der Militärküche in der Schulanlage Dorf wurde der im Investitionsbudget 2018 vorgesehene Betrag von Fr. 48'000.-- beschlossen und das Projekt zur Umsetzung frei gegeben.
- Ein Kredit von Fr. 40'000.--, welcher im Investitionsbudget 2018 für die Sanierung der Heizung im Gemeindehaus vorgesehen ist, wurde beschlossen.
- Der Investitionskredit gemäss Investitionsbudget 2018 in der Höhe von Fr. 75'000.-- für den Neubau einer Lärmschutzwand als Ersatz der Grünhecke beim Gemeindehaus Bowil wurde beschlossen und das Projekt zur Umsetzung frei gegeben.
- Die Möglichkeit der Konsultation des Kantons zur Ergänzung der Liste von regional bedeutenden Kulturinstitutionen wurde genutzt. Gegen die Erweiterung der Liste bestehen keine Einwände, sofern sich die Gesamtkosten der Gemeinden gemäss den seinerzeit abgeschlossenen Leistungsverträgen nicht verändert. Mehrkosten in diesem Sinne sind vom Gemeinderat abgelehnt worden.

1.4 Sitzungsdaten und Termine 2018

Der Sitzungsplan 2018 der Gemeinde Bowil steht in elektronischer Form auf der Homepage www.bowil.ch unter der Rubrik „Termine“ in aktualisierter Form zum Herunterladen bereit.

Wir verzichten hier auf die detaillierte Wiedergabe der Sitzungsdaten und machen lediglich auf die Termine der **Gemeindeversammlungen** aufmerksam. Diese finden am **4. Juni 2018** und am **3. Dezember**

2018 statt. Interessierte Personen, welche keinen Zugang zum Internet haben, können den Sitzungsplan kostenlos bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Wir empfehlen, folgende Termine in Ihre Agenden zu übernehmen:

- 04.03.2018 Eidg. und kant. Abstimmung
- 25.03.2018 Wahlen Grossrat und Regierungsrat
- 25.04.2018 Papier- und Sperrgutsammlung
- 29.04.2018 Stichwahlen Regierungsrat
- 27.05.2018 Schulfest Bowil
- 03.06.2018 Verschiebungsdatum Schulfest Bowil
- 04.06.2018 Gemeindeversammlung
- 10.06.2018 Eidg. und kant. Abstimmung
- 31.07.2018 Bundesfeier, Neuzuzügeranlass und Jungbürgerfeier
- 23.09.2018 Eidg. und kant. Abstimmung
- 24.10.2018 Papier- und Sperrgutsammlung
- 25.11.2018 Eidg. und kant. Abstimmung
- 03.12.2018 Gemeindeversammlung

1.5 Erscheinungsdaten Bowil-Zytig 2018

Die Erscheinungsdaten 2018 der Bowil-Zytig sind gestützt auf den Sitzungsplan des Gemeinderates wie folgt festgelegt worden:

Nummer	Monat	Redaktionsschluss	Behandlung GR	Erscheint:
182 (Botschaft GV)	Mai	07.05.2018	15.05.2018	Woche 21
183	August	23.07.2018	14.08.2018	Woche 34
184 (Botschaft GV)	November	05.11.2018	13.11.2018	Woche 47

Regeln für die Einreichung von Beiträgen:

- Damit genügend Zeit für das Layout der Bowil-Zytig vorhanden ist, hat die Verwaltung einen Redaktionsschluss festgelegt. Die Redaktion behält sich vor, nicht rechtzeitig eingereichte Beiträge zurück zu weisen.
- Der Druck der Bowil-Zytig erfolgt auf A3-Papier. Diese Drucktechnik bringt es mit sich, dass die Gesamtzahl der Seiten durch vier teilbar sein muss (bspw. 24 oder 28 Seiten, maximal 32 Seiten), damit keine Leerseiten entstehen. Wir nehmen uns die Freiheit, gelieferte Beiträge bei Platzmangel auf eine halbe A4-Seite zu „schrumpfen“. Nachdem das Layout für den Druck abgeschlossen ist, kann eine Änderung nur mit grossem Zeitaufwand vorgenommen werden.
- Das vom Gemeinderat festgelegte Erscheinungskonzept (www.bowil.ch, Rubrik Informationen/Bowil-Zytig/Erscheinungskonzept) ist die Grundlage für die Bowil-Zytig. Darin ist klar geregelt, wie der Inhalt der Beiträge sein muss und welche Beiträge nicht veröffentlicht werden können.
- Bitte übermitteln Sie die Beiträge in elektronischer Form per Mail an info@bowil.ch. Aus Kostengründen wird nur der Umschlag farbig gedruckt. Wandeln Sie Sonderzeichen und Cliparts in Graustufen um. Positionswünsche der Beiträge können nur bedingt erfüllt werden.

Danke für die Mitarbeit und die Beachtung der vorstehenden Regeln. Sie erleichtern uns die Aufgabe bei der Zusammenstellung der Bowil-Zytig.

1.6 Verkehrssicherheitsmassnahmen Bowil – öffentliche Auflage und Informationsabend

Im Rahmen der Vorarbeiten für die Ortsplanung und im Wissen, dass das Gemeindestrassennetz vor allem für den Langsamverkehr Mängel aufweist, hat der Gemeinderat die aktuelle Verkehrssituation durch ein in Verkehrsfragen versiertes Fachbüro untersuchen lassen (Projektphase I).

Die Erkenntnisse aus dieser Studie zeigten, dass punktuell Handlungsbedarf besteht. Aus diesem Grund wurde die Ausarbeitung eines Detailprojekts für Verkehrssicherheitsmassnahmen auf Stufe Bauprojekt bei der Firma Verkehrsteiner AG aus Bern in Auftrag gegeben (Projektphase II).

Die angeregten Diskussionen anlässlich der letzten Gemeindeversammlung haben gezeigt, dass das Thema auf grosses Interesse stösst. Alle Verkehrsteilnehmenden sind von dieser Problematik in irgendeiner Form eingebunden.

Der Gemeinderat Bowil lädt die Bevölkerung zur Beurteilung der Projektunterlagen wie folgt ein:

Öffentliche Auflage der Projektunterlagen:

Wann: **Montag, 12.02.2018 bis Freitag, 23.02.2018**
Wo: Gemeindeverwaltung Bowil (Büroöffnungszeiten beachten)
Homepage: www.bowil.ch/news

Öffentlicher Informationsabend:

Wann: **Freitag, 23.02.2018, 20.00 Uhr**
Wo: Aula Schulanlage Bowil Dorf
Besonderes: Ein Vertreter der beauftragen Fachfirma Verkehrsteiner AG wird Fragen zum Projekt beantworten.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Bowil werden gebeten, sich vorgängig des Informationsabends über das Projekt ins Bild zu setzen und die Auflageakten zu konsultieren. Der anwesende Verkehrsplaner wird Fragen zu den vorgesehenen Verkehrsmassnahmen beantworten. Anregungen und Vorschläge werden gerne am Informationsanlass entgegen genommen.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung von Bowil für die aktive Mitarbeit im Bereich der Verkehrssicherheit.

1.7 Defibrillatorgeräte in Bowil

Ein Defibrillator ist ein medizinisches Gerät zur Wiederbelebung von Patienten. Durch gezielte Stromstösse kann es Herzrhythmusstörungen unterbrechen. Aus der Bevölkerung wurde verschiedentlich der Wunsch geäussert, in Bowil derartige Geräte zu beschaffen und öffentlich zugänglich zu machen.

Der Gemeinderat kommt diesem Bedürfnis nach und hat zwei automatisierte externe Defibrillatoren (AED) beschafft. Beraten wurde er dabei durch den Samariterverein Zäziwil, welcher einen Beitrag an die Geräte leistet. Die periodischen Kontrollen werden durch Mitglieder des Samaritervereins Zäziwil vorgenommen. Für Bowil zuständig ist Theo Rentsch, Kemisstrasse 30.

Die beiden AED-Geräte werden wie folgt positioniert:

- **Gemeindehaus Bowil, Alte Hauptstrasse 7**
- **Schulanlage Bowil Dorf, Dorf 143b**

Sobald die Geräte montiert sind, wird die Bevölkerung mittels Anzeigerpublikation und Eintrag auf der Homepage informiert. Die Geräte sind selbsterklärend und können von jedermann/frau in Notfallsituationen behändigt werden. Der Landfrauenverein Bowil wird zu gegebener Zeit einen öffentlichen Instruktionkurs anbieten.

Es wird als selbstverständlich betrachtet, dass die AED-Geräte nicht unsachgemäss entwendet werden. Derartige Vorkommnisse oder Vandalenakte werden zur Anzeige gebracht.

1.8 Elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER)

Seit beinahe 20 Jahren wendet die Gemeindeverwaltung für die Sitzungsvorbereitungen, die Protokollierung und die anschliessende Geschäftsverarbeitung im Gemeinderat und in den Kommissionen ein elektronisches Protokollverwaltungsprogramm an. Seit dem Jahr 2011 wurde das Programm mit einer

einfachen Geschäftsverwaltung ergänzt. Die bisherige Anbieterfirma wird die Applikation in Zukunft nicht mehr unterstützen und hat den Support eingestellt.

Mit der Suche nach einer Lösung hat der Gemeinderat verschiedene Angebote geprüft. Die elektronische Geschäftsverwaltung soll ausgebaut und der Verwaltung die nötigen Instrumente zur Verfügung gestellt werden. Die Sitzungsvorbereitung für den Gemeinderat, zu einem späteren Zeitpunkt auch für die Kommissionen, soll vereinfacht und zeitgemäss gestaltet werden.

Mit dem Produkt OneGov GEVER der Firma 4teamwork AG aus Bern können die intern festgelegten Vorgaben künftig erfüllt werden. Die Geschäftsverwaltung wird mit einem Modul für die Sitzungs- und Protokollverwaltung sowie einem weiteren Modul „Sitzungs-App“ (Zugang für externe und ortsunabhängige Sitzungsvorbereitung) ergänzt.

Die Arbeit mit der neuen Geschäftsverwaltung sieht ein neues Ordnungssystem für die Ablage und Archivierung vor. Gleichzeitig werden die bestehenden Archivdaten in Zusammenarbeit mit der einheimischen Organisationsfirma Abplanalp-Ramsauer AG im Rahmen der Vorgaben der kantonalen Direktionsverordnung über die Verwaltung und Archivierung der Unterlagen öffentlich-rechtlicher Körperschaften nach Gemeindegesetz überarbeitet.

Das Projektteam, bestehend aus Vertretern der Fachfirmen, der Verwaltung und des Gemeinderats wird die Arbeiten ab Februar an die Hand nehmen. Ziel ist es, ab Herbst 2018 die Geschäftsverwaltung produktiv nutzen zu können und ab Beginn des nächsten Jahres 2019 den Gemeinderat mit der elektronischen Geschäftsvorbereitung einbinden zu können.

1.9 Geburtstage

Der Gemeinderat besucht traditionsgemäss die 85-, 90-, 95- und 100-jährigen sowie die älteste Bowilerin und den ältesten Bowiler.

In diesem Jahr dürfen folgende Einwohnerinnen und Einwohner ihre hohen Geburtstage feiern:

Älteste Bowilerin (94 Jahre):	Wüthrich Liseli, Oberfeldstrasse 7, Langnau	geb. 06.08.1924
Ältester Bowiler (98 Jahre):	Jutzi Alfred, Erlessenweg 23, Grosshöchstetten	geb. 25.08.1920
90 Jahre:	Wyss Rosa, Friedersmatt 173a	geb. 27.02.1928
	Brügger Margaritha, Brüegg 188	geb. 19.03.1928
	Berger Liseli, Asylstrasse 35, Langnau	geb. 05.04.1928
85 Jahre:	Fankhauser Rosa, Alte Hauptstrasse 7	geb. 01.01.1933
	Schüpbach Rosa, Längenei 182	geb. 12.01.1933
	Kropf Ernst, Breitägerten 124a	geb. 28.01.1933
	Aebersold Hans, Rünkhofen 17b	geb. 19.06.1933
	Hofer Alfred, Friedersmatt 175b	geb. 24.07.1933
	Bärtschi Rosalie, Steinen 66c, Signau	geb. 08.10.1933

Die Musikgesellschaft Eintracht-Zäziwil bietet jeweils den 80-, 90- und 100-jährigen ein „Ständli“.

Den 80. Geburtstag dürfen dieses Jahr feiern:

Fankhauser Friedrich, Alte Hauptstrasse 7	geb. 09.01.1938
Gehrig Heinz, Steinen 81e, Signau	geb. 03.04.1938
Glauser Hanna, Rünkhofen 17b	geb. 04.04.1938
Schenk Helena, Heiteregg 161	geb. 14.04.1938
Bähler Verena, Aebnit 207c	geb. 23.04.1938
Graber Heinz, Schlossberg 16	geb. 09.06.1938
Toma Morsch Margaritha, Sagistrasse 8	geb. 12.07.1938
Bigler Alfred, Russach 122	geb. 14.07.1938
Wegmüller Marlies, Kemisstrasse 27	geb. 10.10.1938

Da einige Jubilarinnen und Jubilare auf eine Veröffentlichung verzichten, sind die vorstehenden Listen nicht vollständig.

1.10 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Bauteam Die innovative Baupartner AG, v.d. GAL Peter Lauber Architekten AG, Heimberg; Neubau von zwei Doppel Einfamilienhäusern im Schlossberg – Projektänderung (Innenraumgestaltung, Verkleinerung Gebäudehöhe, Fassadengestaltung).
- Neuenschwander Niklaus, Lerchenweg 8; Erweiterungen und Sanierung der Wohnungen im Erdgeschoss und im Obergeschoss Lerchenweg 6, Neubau Treppenhaus.
- Rüeegg Urs und Vreni, Kemisstrasse 6; Überdachung der bestehenden Terrasse.

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1 Einwohnerstatistik

	Schweizer	Ausländer	Total
Stand per 01.01.2017	1'369	32	1'401
Zuzüger	57	13	70
Wegzügler	82	8	90
Geburten	9	0	9
Todesfälle	15	0	15
Stand per 31.12.2017	1'338	37	1'375
Abnahme/Zunahme 2017	- 31	+ 5	- 26

2.2 Bahnverbindungen ab Bowil

Seit dem 10. Dezember 2017 gilt der neue Fahrplan der SBB. Es haben sich nur geringfügige Anpassungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Sie können die neuen Fahrpläne (A4 oder in Kreditkartenformat) Bowil - Langnau und Bowil - Bern kostenlos bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Der Fahrplan der Abfahrtszeiten ab Bowil kann auch unter www.bowil.ch abgerufen werden. Ein Exemplar der neuen Abfahrtszeiten finden Sie auf der zweiten Seite dieser Bowil-Zytig.

2.3 Schweiz.bewegt - Bowil bewegt

BOWIL IN BEWEGUNG

Werte Bowilerinnen, werte Bowiler, liebe Interessierte

Wir freuen uns auch im 2018 bei der nationalen Bewegungswoche mitzumachen. Das OK Team wird vom Ortsverein Bowil und weiteren Helfenden tatkräftig unterstützt.



Vom **Donnerstag, 3. Mai bis Mittwoch 9. Mai 2018** werden Sie wiederum die Gelegenheit haben bei verschiedenen Aktivitäten kostenlos und unverbindlich mitzumachen. Vereine öffnen ihre Türen und freuen sich über interessiertes Mitmachen. Bei Wanderungen und Spaziergängen kann nebst der gesunden Bewegung auch ein interessantes Gespräch für Unterhaltung sorgen. Bewegungsangebote können ausprobiert werden.

Gemeinde Duell
schweiz.bewegt

Am Sonntag, 6. Mai 2017 besteht die Möglichkeit an der „grössten Turnstunde“ der Schweiz teilzunehmen. Generationen zusammen in Bewegung!

Das Programm kann ab Mitte April auf der Homepage www.coopgemeindeduell.ch unter Bowil heruntergeladen werden, liegt auf der Gemeindeverwaltung auf und kommt Ende April per Post in die Bowiler Haushaltungen.

Wir freuen uns auf diese bewegte Zeit!
OK, Vereine und Leitende

2.4 Steuerveranlagung 2017

Wichtige Informationen zum Ausfüllen der Steuererklärung 2017

Die Steuererklärungsformulare 2017 wurden Ihnen zugestellt. Jedes Formular ist persönlich bedruckt und enthält zur Identifizierung einen Strichcode. **Deshalb dürfen keine kopierten Formulare von anderen Steuerpflichtigen verwendet werden.**

Falls Formulare fehlen oder verloren gegangen sind, können Sie diese bei der Gemeindeverwaltung Bowil oder bei der zuständigen Kreisverwaltung nachbestellen.

Angaben ausserhalb der Formularfelder oder auf der Rückseite der Formulare können nicht verarbeitet werden. Machen Sie deshalb keine Notizen auf die Rückseite der Formulare.

Die Formulare 1 - 5 müssen von allen steuerpflichtigen Personen ausgefüllt und eingereicht werden. Durch die Beantwortung der Fragen auf Formular 1 können Sie feststellen, welche zusätzlichen Formulare auszufüllen und für welche Beiträge und Leistungen Bescheinigungen beizulegen sind.

Belege und Bestätigungen müssen nur eingereicht werden, wenn sie ausdrücklich verlangt sind.

Die Formulare 1 und 3 sind eigenhändig zu unterschreiben. **Bei Ehepaaren sind beide Unterschriften erforderlich.**

Zu deklarieren sind die Einkünfte des Jahres 2017. Abzüge, welche die Steuerverwaltung aufgrund Ihrer Angaben oder Registerdaten automatisch berechnen kann, müssen in der Steuererklärung nicht aufgeführt werden. Diese werden bei der Veranlagung automatisch berücksichtigt. Den Saldo der steuerbaren Einkünfte und Vermögenswerte müssen Sie nicht selber berechnen. Falls Sie auf die eigene Berechnung nicht verzichten wollen, finden Sie am Schluss der „Allgemeinen Wegleitung“ ein Berechnungsformular.

Nach der Bearbeitung Ihrer Steuererklärung erhalten Sie die detaillierte Veranlagungsverfügung, auf der sämtliche Positionen nachvollziehbar aufgeführt sind. Jede Korrektur wird ausgewiesen und begründet, ebenso die Abzüge, die man bei der Veranlagung aufgrund Ihrer Angaben oder Registerdaten automatisch vorgenommen hat.

Fristen zur Einreichung der Steuererklärung

- 15.03.2018 für Unselbständigerwerbende, Personengesellschaften, Erbengemeinschaften und Miteigentümergeinschaften
- 15.05.2018 für Selbständigerwerbende

Gesuche für Fristverlängerungen sind innerhalb der Einreichungsfrist für die Steuererklärung schriftlich bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Kreisverwaltung Bern-Mittelland, Postfach 8334, 3001 Bern einzureichen. Die Fristverlängerung wird generell bis 15.11.2018 gewährt. Die Gebühr beträgt Fr. 20.-- pro steuerpflichtige Person und wird mit der Schlussabrechnung fakturiert.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Fristverlängerungsgesuche online einzureichen. Online eingereichte Gesuche um Fristverlängerungen bis zum 15.09.2018 werden kostenlos bearbeitet. Bei Fristverlängerungen bis zum 15.11.2018 ist eine Gebühr von Fr. 10.-- geschuldet. Die notwendigen Informationen zum technischen Vorgehen finden Sie im Internet unter www.taxme.ch.

Auskünfte zur Steuererklärung 2017 erteilen Ihnen die nachstehend aufgeführten Ansprechpartner, die Gemeindeverwaltung Bowil sowie die Infolinie der kantonalen Steuerverwaltung, Tel. 031 633 60 01.

Ansprechpartner und Helfer für das Ausfüllen der Steuererklärungen:

- Siegrist Ueli, Schwändimatt 107, 3533 Bowil Tel: 031 711 37 56
- Ramseier Daniel, Kastanienweg 7, 3533 Bowil Tel: 034 497 23 84
- Neuenschwander Ursula, Grünegrain 10a, 3510 Konolfingen Tel: 031 791 34 64
- Agro Treuhand Emmental, Bäregg 830, 3552 Bärau Tel: 034 409 37 50
- Pro Senectute Emmental-Oberaargau (nur für AHV-Bezüger/innen) Tel: 031 790 00 10

Weitere Personen, welche bereit sind Steuererklärungen auszufüllen, melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Bowil. Wir werden die Adressen gerne weiter vermitteln.

TaxMe Online

Füllen Sie die **Steuererklärung** **direkt im Internet** aus:

- **www.taxme.ch**
> TaxMe-Online > starten
- Ihre **Anmeldedaten** finden Sie **auf dem Brief** zur Steuererklärung.
- Nutzten Sie bereits im Vorjahr TaxMe-Online? Dann sind **Stammdaten** und **wiederkehrende Angaben erfasst**. Während dem Ausfüllen lassen sich die Vorjahresdaten öffnen.
- Sie können das **Erfassen beliebig oft unterbrechen** und **später ohne Datenverlust** weiterarbeiten.
- Erst wenn Ihre Gemeinde die Freigabequittung eingelesen hat, sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung ersichtlich.
- Die Datensicherheit ist dank Datenverschlüsselung jederzeit gewährleistet.



Testen Sie TaxMe-Online mit der **Demoversion**.

TaxMe-Online funktioniert auch für **Steuererklärungen** von **juristischen Personen** und **Vereinen**.

Möchten Sie beim Ausfüllen nicht mit dem Internet verbunden sein?
www.taxme.ch
> TaxMe-Offline natürliche Personen

TaxMe Online *Tour*

Kurz-Videos erklären Ihnen die Themenbereiche von TaxMe-Online.
www.taxme.ch > TaxMe-Online Tour



Registrieren Sie sich für **BE-Login**, das E-Government-Portal des Kantons Bern. Ihr Steuereossier mit Ihrem persönlichen Login bietet praktische Steuerdienste:

- **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- Der **Zugriff** auf die Online-Dienste ist jederzeit und **von überall** her möglich.
- Sie haben jederzeit den **Überblick** über Ihre Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen usw.
- **Belege** online nachreichen
- **Einsprache** online einreichen
- **Steuererklärungen von Dritten** online ausfüllen und verwalten

Weitere Infos und Registrierung unter **www.taxme.ch** > BE-Login



2.5 Beiträge an Wegunterhalt und Schneeräumung

Die Wegkommission macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 19 und 20 des Wegreglements der Unterhalt und die Schneeräumung auf Privatstrassen grundsätzlich Sache des Eigentümers ist.

Schneeräumungsbeiträge:

Die Gemeinde kann an die Schneeräumung der Privatstrassen gemäss Übersichtsplan des Wegreglements einen Beitrag leisten, über dessen Höhe die Wegkommission entscheidet. Für die Schneeräumung von Hausplätzen und Garageneinfahrten wird kein Beitrag bezahlt.

Unterhaltsbeiträge:

Die Gemeinde kann sich mit Beiträgen an den beitragsberechtigten Strassen gemäss Übersichtsplan des Wegreglements beteiligen und Wegkieslieferungen für den Unterhalt von privaten Zufahrtsstrassen bezahlen. Es können Beiträge bis zu 25 % an die Unterhaltskosten von privaten Zufahrtsstrassen geleistet werden.

Beitragsformulare für Schneeräumung und Kiesbezug können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.bowil.ch herunter geladen werden und sind bis **spätestens 30. April 2018** der Gemeindeverwaltung zuhanden der Wegkommission einzureichen. Später eintreffende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

2.6 Bepflanzungen, Zäune entlang öffentlicher Strassen

Text: Tiefbauamt Kanton Bern

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



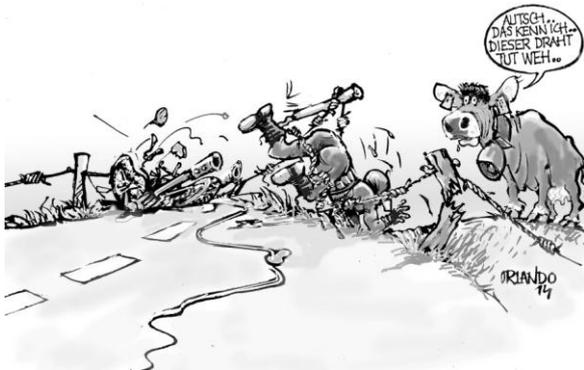
- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten.



Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurück versetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurück geschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinunter gefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind

auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

2.7 Meldepflicht für Solaranlagen

Text: Baukommission Bowil

Mit Inkrafttreten der neuen Baugesetzgebung auf kantonaler Ebene besteht ab 01.04.2017 eine Meldepflicht für Solaranlagen. Nicht baubewilligungspflichtige Anlagen sind mit einem separaten Formular der Gemeinde zu melden. Bei Einreichung eines Baugesuches wird diese Meldepflicht hinfällig.

Ist Ihre künftige Solaranlage bewilligungspflichtig? Die Gemeindeverwaltung Bowil erteilt die nötigen Auskünfte. Die vom Kanton festgelegten Richtlinien, welche massgebend für die Beurteilung sind, finden Sie unter dem nachstehenden Link:

http://www.bve.be.ch/bve/de/index/energie/energie/downloads_publicationen.html.

2.8 Abfallentsorgung Bowil

Text: Baukommission Bowil

Hauskehricht, Abfuhrdaten 2018

Die Container der Kehrachtsammelstellen werden jeweils am Dienstag, ab 13.00 Uhr, geleert. Änderungen gegenüber den ordentlichen Abfuhrdaten sowie die nachfolgend aufgelisteten Zusatzinformationen sind auch unter www.bowil.ch (Rubrik Verwaltung/Abfall) abrufbar.

Bitte beachten Sie, dass

- Kleinsperrgut, welches nicht in den Containern deponiert werden kann, nach Möglichkeit erst am Tag vor der Abfuhr bei den Standplätzen abzulagern ist.
- Fensterglas, Trinkgläser, Geschirr und Porzellan in den ordentlichen Hauskehricht gehören und nicht in der Glassammlung entsorgt werden dürfen.

Separatsammlungen:

Nebst den verschiedenen Standorten für den Hauskehricht betreibt die Gemeinde Bowil an der Gewerbestrasse (hinter dem Feuerwehrmagazin) eine zentrale Sammelstelle für Glas, Oel, PET, Blech/Alu, Alukapseln (Nespresso), Kleider und Schuhe (zusätzliche Sammelstellen befinden sich dafür auch an der Kemisstrasse und am Bahnhof).

Nächste Sperrgut- und Papiersammlungen:

- 25. April 2018 und 24. Oktober 2018.

Was an den Sperrgutsammlungen angeliefert werden kann und darf, wird Ihnen frühzeitig in einem Flugblatt bekannt gegeben. Die Schülerinnen und Schüler der Schule Bowil werden Papier und Karton weiterhin direkt zu Hause abholen.

Grüngutdeponie Moos:

Bitte denken Sie daran, dass die angelieferte Menge an Grüngut oder Holz (Äste) ab dem ersten Kilo zu deklarieren ist. Es ist jede Anlieferung mit einem Formular zu deklarieren und vor Ort im Briefkasten zu deponieren. Mit der Anpassung des Abfallreglements der Gemeinde Signau fällt künftig die Freigrenze von 50 Kilogramm pro Haushalt weg. Im Gegenzug werden Kosten unter Fr. 10.-- nicht mehr in Rechnung gestellt.

Zahlen aus dem Entsorgungswesen:

Im vergangenen Jahr sind aus Bowil **217 Tonnen an Hauskehricht** in die KVA Thun zur Verbrennung transportiert worden. Dies entspricht ungefähr den Kehrichtmengen der vorangehenden Jahre. Bei den wöchentlichen Abfuhrsammlungen sammeln die Mitarbeitenden des Gemeindebetriebs jeweils rund 4 Tonnen an zu entsorgendem Material.

In den farbigen getrennten Sammelcontainern sind im Jahr 2017 insgesamt **27 Tonnen Glas** deponiert worden. Diese Menge entspricht dem Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Die Bowilerinnen und Bowiler haben ebenfalls im vergangenen Jahr **1.5 Tonnen Alu und Blech** gesammelt. Auch dies entspricht den Mengen der Vorjahre.

Die Baukommission dankt für die Anlieferung und die ordnungsgemässe Deponierung in den jeweiligen Sammelbehältern.

2.9 Informationen der AHV-Zweigstelle*Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern***➤ Flexibles AHV-Rentenalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung****Ordentliches Rentenalter**

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. **2018** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1953** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2018** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1954** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)

oder

- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular **zum Voraus** geltend gemacht werden. Dies zweckmässigerweise **spätestens drei Monate vor dem Geburtstag**, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.**

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben.** Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder **www.ahv-iv.info** (Rubrik Merkblätter) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

2.10 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Samstag,	10.02.2018	Grosses Lotto, HG Steinen und Skiclub Bowil,
Sonntag,	11.02.2018	Gasthof Schlossberg Bori
Freitag,	17.02.2018	Bowiler Frouezmorge, Aula Schulhaus Dorf
Freitag,	23.02.2018	Info-Abend Verkehrsplanung Bowil, Schulhaus Dorf
Dienstag,	27.02.2018	Altersnachmittag, Aula Schulhaus Dorf
Freitag,	02.03.2018	Brockenstube, Altes Feuerwehmagazin Bowil
Sonntag,	04.03.2018	Klubrennen mit Gästen, Skiclub Bowil
Samstag,	24.03.2018	Frühlingsschau, Viehzuchtverein, Schulhaus Dorf
Montag,	26.03.2018	Präsidentenkonferenz, Ortsverein, Restaurant Linde
Dienstag,	27.03.2018	Seniorenessen nach Einladung
Dienstag,	24.04.2018	Tag der offenen Tür Jungbläserkurs 2018-2020
Mittwoch,	25.04.2018	Papier- und Sperrgutsammlung, Schulhaus Dorf
Freitag,	27.04.2018	HV Ortsverein Bowil, Gasthof Schlossberg
Donnerstag,	03.05.2018	Gemeindeduell 2018, div. Bewegungsangebote, alle sind eingeladen mitzumachen
bis		
Mittwoch,	09.05.2018	Programm unter www.coopgemeindeduell.ch
Freitag,	04.05.2018	Unterhaltungsabend, Jugendmusik Zäziwil,
Samstag,	05.05.2018	Turnhalle Zäziwil
Sonntag,	27.05.2018	Schulfest, Schächli Bowil, <i>Motto: Spiel und Spass</i>



2.11 Bibliothek

Bibliothek Infos

Öffnungszeiten:

Montag	15.00-16.30 Uhr
Dienstag	15.00-16.30 Uhr
Donnerstag	19.00-20.30 Uhr
Samstag	10.00-12.00 Uhr



Tel. 031 711 11 64

kontakt@bibliothekbowil.ch

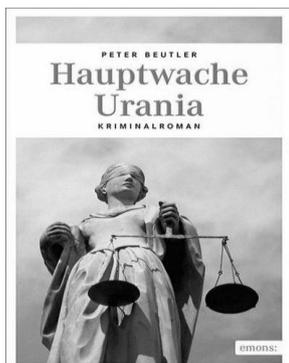


Dienstag, 6. März 2018

20 Uhr, Schulaula:

Lesung mit Peter Beutler

Der Berner Autor Peter Beutler greift in seinem neuesten Krimi «Hauptwache Urania» wieder einen brisanten Stoff aus der jüngeren Schweizer Kriminalgeschichte auf. In seinem spannenden Roman beschreibt er den Fall des Polizisten «Meier 19», eine Justiz- und Polizeiaffäre, die die Öffentlichkeit bis in die Neunzigerjahre beschäftigte.



Samstag, 17. März 2018

10 bis 13 Uhr, Bibliothek:

Spielevormittag

Haben Sie Lust auf eine Runde Spielen?
Wir stellen Ihnen neue und spannende Gesellschaftsspiele vor.



Jeder zwischen 4 und 99 ist herzlich eingeladen. Für ein Znüni ist gesorgt.
Öffentliche Ausleihe findet normal von 10 bis 12 Uhr statt.

Sportferien: geöffnet

Samstag, 31. März: geschlossen

Frühlingsferien: geschlossen vom
9. bis 22. April

3. Informationen von Vereinen

Emmentalisches Schwingfest 2019 in Zäziwil

1989 war Zäziwil Austragungsort des Emmentalischen Schwingfests. 30 Jahre später wird sich dieser urchige und gemütliche Anlass nun im heimeligen Emmentaler Dorf wiederholen.

Die Trägervereine Schwingklub Zäziwil, Jodlerclub Reutenen, Hornussergesellschaft Zäziwil und Hornschlitten-Club Zäziwil führen den Anlass durch. Geplant und organisiert wird er durch den eigens gegründeten Verein «Emmentalisches Schwingfest 2019».

Unter der Leitung des OK-Präsidenten Jürg Herrmann, hat ein 17 Personen starkes Organisationskomitee die Arbeiten vor einigen Monaten in Angriff genommen. Ausgetragen werden der Emmentalische Nachwuchsschwingertag sowie das Emmentalische Schwingfest vom 11./12. Mai 2019 in der Grossmatt.

Um einen so beliebten und gut besuchten Anlass erfolgreich durchführen zu können, ist die Mithilfe weiterer Vereine aus dem Dorf und der näheren Region von zentraler Bedeutung. Das OK wird die Vereine zu gegebener Zeit direkt für personelle Unterstützung anfragen.

Emmentalisches Schwingfest Zäziwil 2019

Presse & Propaganda

Erich Kropf

079 653 79 49



Kommen Sie mit uns auf eine musikalische Reise zu den verschiedenen Völkern der Welt!

Unterhaltungsabend der Jugendmusik Zäziwil

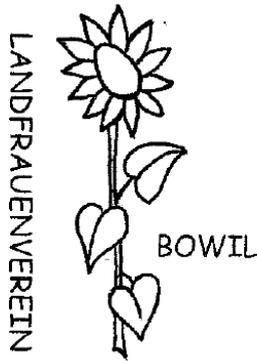
Datum: **4. und 5. Mai 2018**

Beginn: **20.00 Uhr**

Wo: **Mehrzweckhalle Zäziwil**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.mgzaeziwil.ch



Herzliche Einladung

zum

BOWILER - FROUEZMORGE

SAMSTAG, 17.FEBRUAR 2018

8:30-11:00 UHR

IN DER AULA IM SCHULHAUS DORF, BOWIL

Unser Gast:

Frau Annelies Rentsch-Tobler

Vechigen-Dorf 12, 3067 Boll



"Wie kann ich meine Selbstheilungskräfte aktivieren"

Kosten für das Zmorge und den Vortrag: Fr. 15.-

Anmeldungen bis Mittwoch 14. Februar 2018 an:

Barbara Schenk, Friedersmatt 174, 3533 Bowil 031 711 29 95

Mariann Zaugg, Vögiberg 198, 3533 Bowil 031 711 35 74 oder
voegiberg@bluewin.ch

Wer zu Hause abgeholt werden möchte, darf sich gerne melden!

Verkaufen und Kaufen

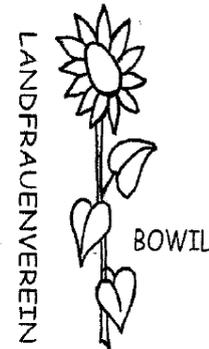
an der

2. Kinder



Kleider

Börse



Bowil

Kleider (Grösse 50-176)
Spielsachen
Baby-Kinderartikel
Kleinformel
etc.



Samstag, 21. April 2018

Von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Aula Schulhaus Dorf, Bowil

Du bist herzlich willkommen, deine Kleider, Spielsachen und anderes selber zu verkaufen. Jedem steht gegen einen Unkostenbeitrag von Fr 10.- ein Tisch zur Verfügung. Kinder unter 14 Jahren können nur in Begleitung eines Erwachsenen verkaufen.

Mit betreuter Spielecke!
Kleine Verpflegungsmöglichkeit

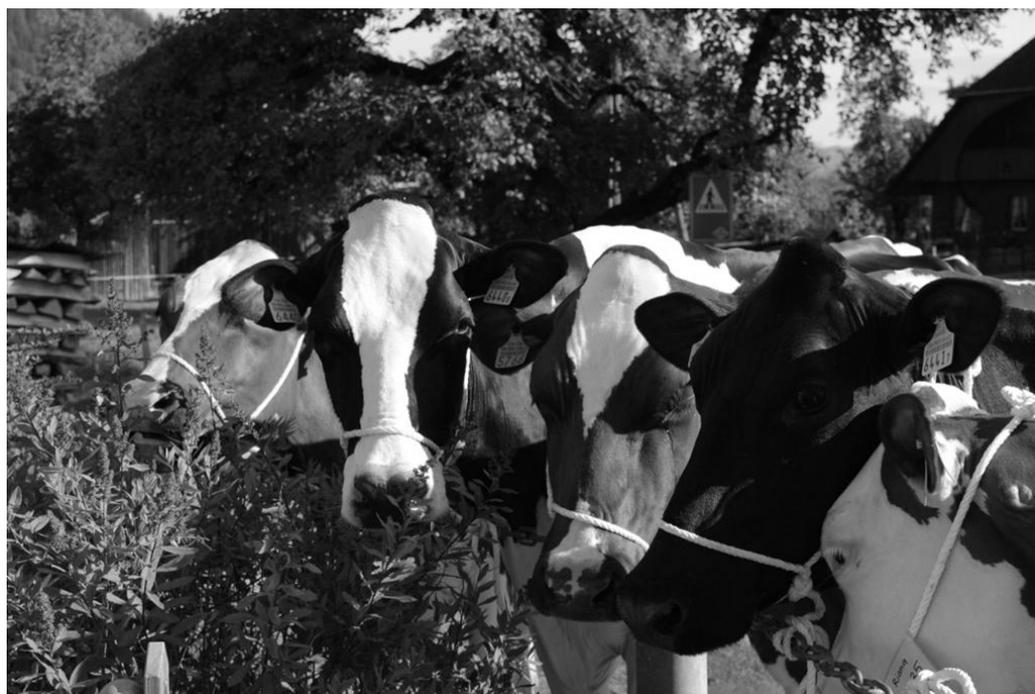
Infos und Anmeldung bei:

Andrea Stucki
Imschmatt 91 a
3533 Bowil,
079 / 757 75 92



Wir freuen uns auf einen gemütlichen Tag
LANDFRAUENVEREIN BOWIL

Viehzuchtverein Bowil



Viehschau

Samstag, 24. März 2018

beim Schulhaus, Dorf Bowil

Ab 9.30 Uhr führen die Viehzüchter ihre Kühe den
Experten vor.

Im **Festzelt** bewirten wir Sie gerne mit:

**verschiedenen Getränken,
Hamme oder Würstli mit Kartoffelsalat,
Sandwiches, Nussgipfel und Cremeschnitten**

Zu diesem gemütlichen Anlass laden
wir alle herzlich ein!

Der Ortsverein geht ins Musiktheater

Dienstag 24. April 2018, 19:30 Uhr Stadttheater Bern

Carmen Georges Bizet

Opéra comique in vier Aufzügen

Libretto von Henri Meilhac und Ludovic Halévy nach einer Erzählung von Prosper Mérimée in französischer Sprache mit deutschen Übertiteln

Auf den ersten Blick hat Bizet mit Carmen, einem der berühmtesten und meistgespielten musikalischen Bühnenstücke der Welt, eine Choroper geschrieben. Im Kern ist es jedoch ein Stück über zwei Personen, über deren gegenseitiges Liebeswerben um Sehnsucht und Ablehnung, um Selbstverlust und Selbstaufgabe. So oft auch die mit spanischer Folklore, Zigeunern und Tabakromantik angereicherten Gruppenszenen im Vordergrund stehen, sollten sie nicht verdecken, was sie ein-

rahmen: einen Machtkampf zwischen zwei Menschen, die sich besser nie begegnet wären: Carmen und José. Für dieses Paar dienen die anderen Figuren als Kontrastfolie und illustrieren, wie Carmens und Josés Persönlichkeitseigenschaften, ihre Erwartungen und Vorstellungen so inkompatibel sind, dass ihr Kampf umeinander im Tod enden muss.

(Auszug aus Programm KONZERT THEATER BERN)

Der Ortsverein lädt seine Mitglieder wie auch alle übrigen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bowil zu einem Besuch des Stadttheaters Bern ein. Der Verein unterstützt den Besuch mit einem Beitrag, organisiert die Fahrt nach Bern und zurück und trägt deren Kosten. Benutzen Sie die Gelegenheit, die einzigartige Atmosphäre im neu renovierten Stadttheater zu erleben.

- Anmeldung bis spätestens **25. Februar 2018** entweder telefonisch (031 711 15 45, Fritz Häni oder 034 491 16 38, Ernst Imfeld) oder
- mittels E-Mail an kontakt@ortsvereinbowil.ch unter Angabe einer Kontaktperson, der Anzahl Personen sowie der Adresse und einer Telefonnummer.

Eintritt: Fr. 60.- pro Person (Normalpreis Fr. 92, Kat. 3). Der Ortsverein beschafft die Eintrittskarten. Sie erhalten dann einen Einzahlungsschein.

- **Treffpunkt: 18:00 Uhr Schulhaus Dorf Bowil** (Parkplätze stehen zur Verfügung) mit anschliessender Fahrt im Mietbus nach Bern.
- Für Fragen wenden Sie sich bitte an die obgenannten Personen oder benutzen Sie e-Mail.

Grosses Lotto

Gasthof Schlossberg, Signau

Samstag, 10. Februar 2018

14.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr

20.00 Uhr bis ca. 23.00 Uhr

Sonntag, 11. Februar 2018

14.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr



Früchtekörbe, Hammen, Käseplatten, Bernerplatten, Gutscheine

- Jeweils erster Gang gratis
- Doppelgänge, Supergänge
- Zusätzliche Verlosung von Spezialpreisen



Freundlich laden ein:

Hornussergesellschaft Steinen, Skiclub Bowil,
und die Wirtfamilie des Gasthof Schlossberg

Jahresprogramm und Schiesstage 2018 der Militärschützen Bowil				
Fr.	09.	März	Winteranlass-Fondue-Plausch Pistenstübli	ab 19:30 Uhr
Sa.	17.	März	Freie Übung	15:00 - 17:00 Uhr
Do.	22.	März	Freie Übung	17:30 - 19:30 Uhr
Do.	29.	März	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Mo.	02.	April	1. Obligatorische Übung	13:00 - 15:00 Uhr
Do.	05.	April	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	12.	April	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	19.	April	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	26.	April	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Sa.	28.	April	Freie Übung	16:00 - 18:00 Uhr
Do.	03.	Mai	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Mi.	09.	Mai	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Fr./Sa.	11./12.	Mai	Regionalrunde GM Grosshöchstetten	
Do.	17.	Mai	Freie Übung & Vorschiessen Vereinsschiessen	18:00 - 20:00 Uhr
Fr.	18.	Mai	2. Obligatorische Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	24.	Mai	Vorübung Feldschiessen + Feldstich	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	31.	Mai	Vorübung Feldschiessen + Feldstich	18:00 - 20:00 Uhr
Sa.	02.	Juni	Landesteilrunde GM	
Do.	07.	Juni	Vorübung Feldschiessen + Feldstich	18:00 - 20:00 Uhr
Fr.	08.	Juni	Feldschiessen in Bowil	18:00 - 20:00 Uhr
Sa.	09.	Juni	Feldschiessen in Bowil	09:00 - 11:00 / 18:00 - 20:00 Uhr
So.	10.	Juni	Feldschiessen in Bowil	08:30 - 09:30 / 10:30 - 11:30 Uhr
Mi.	13.	Juni	1. Hauptrunde GM (12.-16.06.), freie Übung	18:30 - 20:30 Uhr
Fr./Sa.	15./16.	Juni	Kantonales Schützenfest Zürich	
Mi.	20.	Juni	2. Hauptrunde GM (19.-23.06.), freie Übung	18:30 - 20:30 Uhr
Mi.	27.	Juni	3. Hauptrunde GM (26.-30.06.), freie Übung	18:30 - 20:30 Uhr
Fr.	29.	Juni	Vereinsschiessen	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	05.	Juli	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Fr.	06.	Juli	3. Obligatorische Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Di.	31.	Juli	Bundesfeier im Schächli /Blockhaus	
Do.	02.	August	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Sa.	04.	August	Cupnachmittag	13:00 - 17:00 Uhr
Do.	09.	August	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Sa.	11.	August	Berner Kant. GM Final in Thun Guntelsey	
Do.	16.	August	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	23.	August	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
So.	26.	August	4. Obligatorische Übung	08:30 - 09:30 / 10:30 - 11:30 Uhr
Do.	30.	August	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Sa.	01.	September	Freie Übung / Vorschiessen Schlusschiessen	14:00 - 18:00 Uhr
Do.	06.	September	Vorübung Kirchgemeindeschiessen	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	13.	September	Vorübung Kirchgemeindeschiessen	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	20.	September	Vorübung Kirchgemeindeschiessen	17:30 - 19:30 Uhr
Fr.	21.	September	74. Kirchgemeindeschiessen in Grosshöchstetten	17:30 - 19:30 Uhr
Sa.	22.	September	74. Kirchgemeindeschiessen in Grosshöchstetten	16:30 - 18:30 Uhr
Do.	27.	September	Freie Übung	17:30 - 19:30 Uhr
So.	30.	September	Schlusschiessen	08:30 - 09:30 / 10:30 - 11:30 / 13:30 - 17:30 Uhr
Sa./So.	03./04.	November	Lotto im Rest. Linde Bowil	



Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Liebe Bowilerinnen, liebe Bowiler



Ihr Kirchgemeinderat und Sie haben mich zur Pfarrerin von Bowil mit einem Stellenpensum von 75 Prozent gewählt. Darüber freue ich mich sehr!

Bald werden mein Lebenspartner Johannes Horn und ich mit unseren beiden Hündinnen Stella und Ziva im Pfarrhaus wohnen. Wir ziehen aus dem Länggassquartier in Bern zu Ihnen ins Emmental.

Aufgewachsen bin ich mit meinen zwei älteren Brüdern auf dem elterlichen Bauernhof in Wiler bei Seedorf. Meine Eltern waren Ihr Leben lang im Seeland wohnhaft, die Vorfahren meines Vaters hatten jedoch ihren Ursprung in Trub. Nun zieht es mich also gewissermassen zurück zu den Wurzeln.

Ich bin geburtsblind und nehme die Welt besonders mit den Ohren wahr.

Ich spiele gerne Klavier und Cello, singe im Jodlerklub Länggasse mit. Johannes und ich unternehmen gerne ausgedehnte Wanderungen mit unseren Hündinnen. Dies tun wir natürlich zur Zeit besonders gern in der Gegend von Bowil, und wir haben dabei schon die eine und andere Bekanntschaft machen dürfen.

Auf persönliche Begegnungen und Gespräche mit Ihnen freuen wir uns sehr.

An einem **Vorstellungabend, am 08. März 2018 um 20:00 Uhr im Kirchensäli in Bowil**, wird es möglich werden, einander kennenzulernen und miteinander reden zu können!

Johanna Fankhauser

Zur **Pfarrinstallation am Sonntag, 04. März 2018**, um 09:30 Uhr in der Kirche Bowil laden wir alle herzlich ein. Die Feier wird vom Singkreis Zäziwil umrahmt. Im Anschluss sind alle zum Apéro eingeladen.

Pfarrkreiskommission Bowil/Oberthal



Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Konzerte Jugendchor „Kinglets“ der Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Am Wochenende vom 24. & 25. Februar bringt der neue Jugendchor „Kinglets“ sein erstes Projekt auf die Bühne. Mit „love, faith & hope“ besingen die jungen Künstlerinnen und Künstler Glaube, Hoffnung und Liebe mit einer vielseitigen Songauswahl und bieten dazwischen ein kreatives Rahmenprogramm. Genügen wir, so wie wir sind? Für was setzen wir uns ein? Was glauben wir? Wo finden wir Unterstützung? Wie lieben wir & wo erhalten wir echte Liebe? Antworten auf solche Fragen findet der Chor in Liedern von Lady Gaga, Pentatonix, Bligg, Ariana Grande, Jackie Leuenberger...und auch in selber geschriebenen Songs.

„Kinglets“ wurde im Oktober 2017 neu gegründet und besteht aus 20 Sängerinnen und Sänger zwischen 12 und 25 Jahren, einer vierköpfigen Band und einem engagierten Leitungsteam. Der Jugendchor steht unter der Leitung von Annina Gfeller.

Während der Projektphase von vier Monaten üben die Chormitglieder jeden Montagabend. Der Chor freut sich nun das Ergebnis seiner Arbeit in einer hoffentlich vollen Kirche präsentieren zu dürfen

Samstag 24 Februar 19³⁰Sonntag 25 Februar 17⁰⁰

Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Kirche Grosshöchstetten



Kirchgemeinde Grosshöchstetten

DIE ANFÄNGE DER KIRCHE

TRENNUNG VON KIRCHE UND SYNAGOGE

1. – 3. JAHRHUNDERT

3-teiliges Seminar

Das Judentum ist die Wurzel, aus der das Christentum erwachsen ist. Das Seminar führt durch die Kirchengeschichte der ersten drei Jahrhunderte, in der sich die Trennung des Christentums vom Judentum vollzog und mit der Konstantinischen Wende endete.

1. März / 8. März / 15. März 2018

19.30 - 21.00 Uhr

Kirchensäli Grosshöchstetten

Kurskosten Fr. 50.00

Mindestteilnehmerzahl 12 Personen

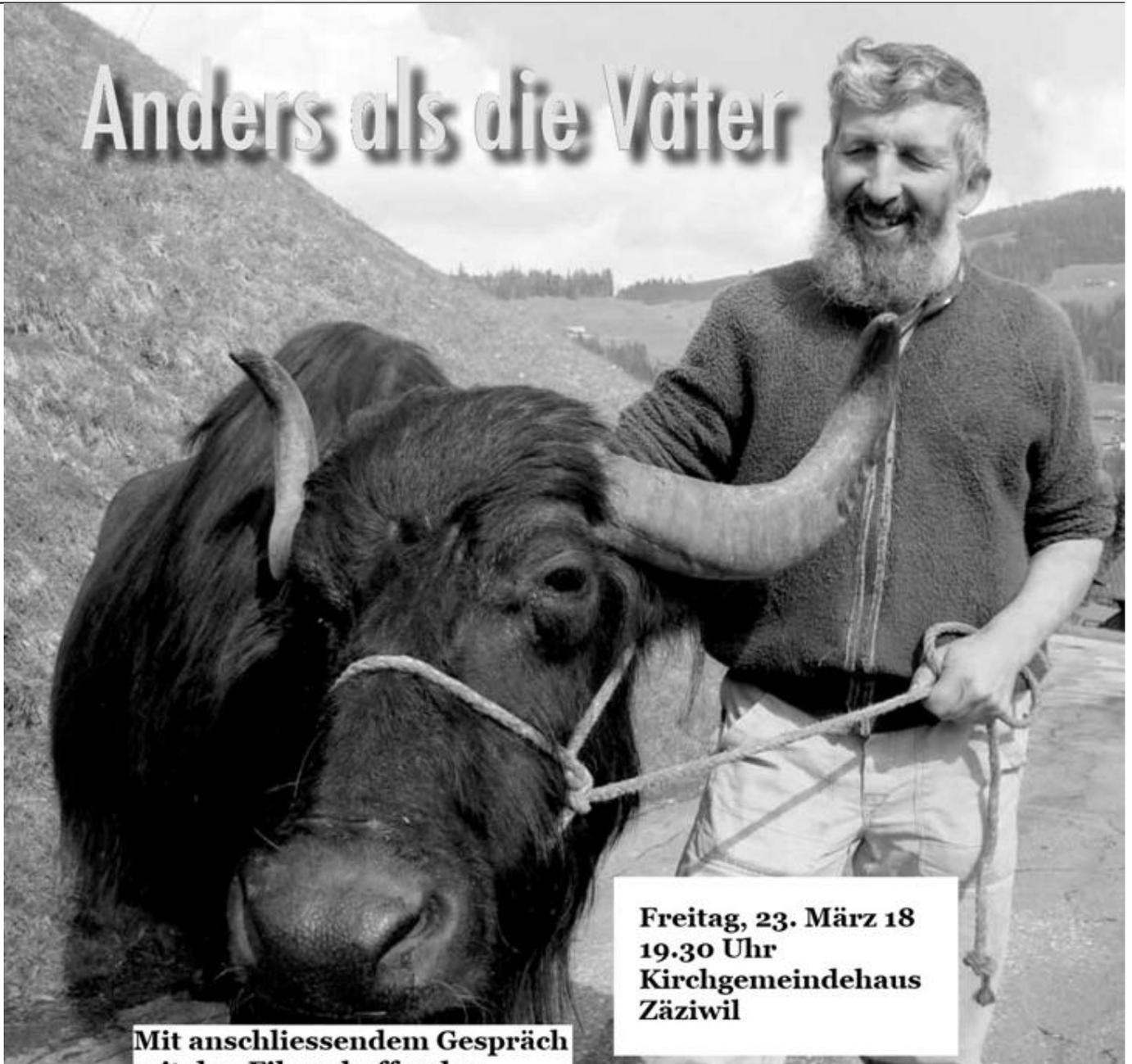
Anmeldung bis 28. Februar:

Pfr. B. Krebs, Leimistr. 616, 3077 Enggistein

bernhard.krebs@emk-schweiz.ch

Tel. 031 839 16 60

Anders als die Väter



**Freitag, 23. März 18
19.30 Uhr
Kirchgemeindehaus
Zäziwil**

**Mit anschliessendem Gespräch
mit den Filmschaffenden.**



Ein Dokumentarfilm von
MARKUS BAUMANN und HUGO SIGRIST



ANDERS ALS DIE VÄTER handelt von vier Pionier-Bauern betrieben im Kanton Bern, die schon im letzten Jahrhundert auf exotische Grossviehhaltung umgestellt haben. Vorgestellt werden innovative Bauern, welche die Pfade ihrer Väter verliessen und einen neuen Weg eingeschlagen haben. Sie halten Tiere, die wir meist nur vom Zoo oder von Reisen in ferne Länder kennen: Bisons, Wasserbüffel, Lamas, Alpakas, schottische Hochlandrinder und Rentiere. Die auffallenden Herden finden sich verstreut über den Kanton Bern, und unsere Besuche führen von Les Prés d'Orvin im Berner Jura über Uetendorf bei Thun nach Aeschi ob Spiez bis hin nach Schangnau im Emmental. Wie bei den meisten Pionierunternehmungen waren die Anfänge hart, beschwerlich und mit vielen Unwegsamkeiten und Rückschlägen verbunden. Dessen ungeachtet haben die Bauern sich in ihren Nischen etabliert. Doch ausruhen können und wollen sie sich nicht.

**KIWO
2018!**



Stürmische Zeiten

9. – 12. April 2018
Im Schulhaus Dorf, Bowil
Jeweils Nachmittags, für Kinder
ab Kindergarten

Teenieabend mit Adrian Jaggi
Dienstag 10. April 18
19 Uhr, ab 10 Jahre



Alle wichtigen Infos auf:
<http://bowil.menno.ch>

oder via Kathrin Schmid
Sagistrasse 15, 3533 Bowil
Tel. 079 478 55 50

Bitte bis am 26.3.18 anmelden.
Mir fröiä üs uf di!

Abschlussfeier für Eltern
und Interessierte
Donnerstag 12. April,
18.15 Uhr Nachtessen
19.30 Uhr Start Abschlussfeier

ZÄME LACHE - ZÄME SPIELE - ZÄME ENTDECKE

JUNGSCHAR BOWIL

Programm 1. Halbjahr 2018

20. Januar

3. Februar

17. Februar

10. März

24. März

9.-12. April (Kiwo)

21. April

5. Mai

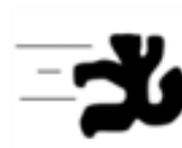
19.-20. Mai (Pfila)

16. Juni

30. Juni

14.-21. Juli (Sola)

Wer: Alle von der 1. bis zur 9. Klasse
Wann: 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr auf dem Äbnit
Bitte zieht Jungschartaugliche Kleider an!
Kontakt: Jürg Althaus (079 911 70 73)





Samstag, 17. Februar 2018

10.30 – 11.30 Uhr

Fr. 5.00 pro Liter

Feine Erbsuppe mit oder ohne Gnagi ist ein ideales Mittagessen im Winter. Mit Ihrer Suppenbestellung unterstützen Sie die Spielgruppe, und ersparen sich am 17. Februar 2018 erst noch das Kochen!

Wir freuen uns, wenn Sie untenstehenden Coupon mit Ihrer Bestellung bis am 15. Februar 2018 ausgefüllt in der Dorf Käserei oder im Café Dörfli abgeben.

Möglich auch unter der Mailadresse: simon.michel@bluewin.ch

✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂

Ich/Wir bestelle(n) Liter Muessuppe mit Gnagi

Ich/Wir bestelle(n) Liter Muessuppe ohne Gnagi

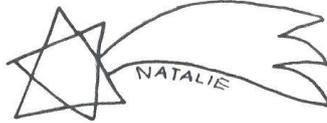
**und hole(n) sie am Samstag,
17. Februar 2018, zwischen 10.30 -11.30 Uhr bei folgender Verkaufsstelle ab:**

- Zivilschutzküche Dorf**
- Café Dörfli**
- Wir sind nicht mobil und wünschen eine Hauslieferung!**

Name/Vorname:

Adresse:Tel.Nr.

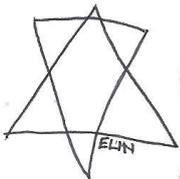
4. Informationen der Schule



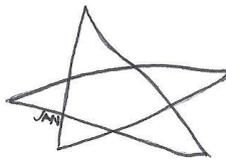
Adventsbastelmorgen 2017



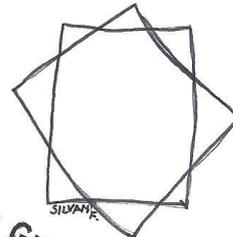
Jedes Jahr zu Beginn der Adventszeit organisieren wir im Schulhaus Dorf einen Adventsbastelmorgen. Jedes Kind darf an diesem Morgen eine erwachsene Begleitperson mitnehmen. Zu einem Thema werden aus verschiedenen Materialien weihnachtliche Dekorationen hergestellt und im Schulhaus ausgestellt.



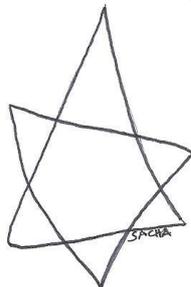
DIE KINDER HABEN
ZWEI LIEDER
GESUNGEN. DAS
PUBLIKUM HAT
GEKLATSCHT.



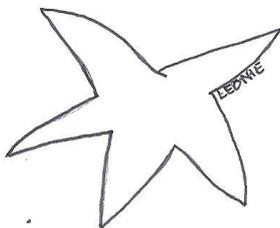
Wir haben Grosi,
Papa, Mama oder
Grosäti
mitgenommen.



WIR HABEN
HOLZSTERNE UND
PAPIERSTERNE
GEMACHT.



In der Aula hat es etwas zu
trinken und ein
Weihnachtsringli gegeben.
Die Kinder sind in die Pause
gegangen. Als es wieder
geläutet hat, sind alle Kinder
wieder rein gekommen und
haben weiter gebastelt.



**Auf der Treppe
brennen jeden
Morgen die Lichter.
An den Fenstern
hängen viele Sterne.
In den Gängen
hängen viele Sterne.**

